



Politische Gemeinde Eschenbach

Tarif Hundesteuer

per 1. Januar 2020

Gestützt auf Art. 25 des Hundegesetzes des Kantons St. Gallen vom 13. Juni 2019 (abgekürzt: HuG, sGS 456.1) legt der Gemeinderat Eschenbach die Höhe der Hundesteuer mit Gültigkeit ab 1. Januar 2020 wie folgt fest:

1. Hundesteuer

Hundesteuer pro Hund je Kalenderjahr Fr. 110.--

2. Kantonsanteil

In dieser Hundesteuer gemäss Ziff. 1 ist der gestützt auf Art. 27 HuG dem Kanton durch die Gemeinde abzuliefernde Anteil enthalten.

3. Hinweise

Mit dem ab 1. Januar 2020 gültigen Hundegesetz wird in Bezug auf die Hundesteuer nicht mehr zwischen erstem Hund und weiteren Hunden unterschieden. Es wird auch nicht zwischen landwirtschaftlichen Hofhunden und anderen Hunden differenziert. Hofhunde, Diensthunde für Armee, Polizei und Zoll sowie ausgebildete Hunde für öffentliche Aufgaben (z. B. Jagdhunde, Lawinensuchhunde) gelten im Sinn des neuen Hundegesetzes nicht mehr als Ausnahmen. Für alle diese Hunde ist die ordentliche Hundesteuer gemäss Ziff. 1 zu entrichten.

8733 Eschenbach, 15. Oktober 2019

GEMEINDERAT ESCHENBACH SG

Gemeindepräsident

Cornel Aerne

Gemeinderatsschreiber

Thomas Elser